



Gemeinde Bellikon



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 16. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Freien der Schulanlage Bellikon

(bei schlechter Witterung in der Turnhalle)

Traktanden

- 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 3
- 2 Bruttokreditanteil der Gemeinde Bellikon von CHF 5'144'720.00 (zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten) für die Erweiterung des Oberstufenschulzentrums der Kreisschule Rohrdorferberg in Niederrohrdorf 3
- 3 Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025 10
- 4 Genehmigung der Jahresrechnung 2025 11
- 5 Planungskredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Bellikon in der Höhe von CHF 165'000.00 (inkl. MWST, Kostenstand Juni 2026, ± 10 %) 22
- 6 Zukunft des alten Schulhauses: Gemeinsam den Weg bestimmen 24
- 7 Verschiedenes und Umfrage 25

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 01. Juni 2026 bis 16. Juni 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch digital unter bellikon.ch oder in der Belliker Gemeinde-App eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch	06.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	Auf Anmeldung
Samstag	Am 2. Samstag im Monat von 09.00 – 11.00 Uhr

GEMEINDERAT BELLIKON

Belliker Gemeinde-App

In der Belliker Gemeinde-App finden Sie alle aktuellen Nachrichten (Push), Kalender (Gemeinde- und Vereinsnänsse, Papier- und Kartonsammlung, Häckseldienst usw.), Entsorgungskalender, Kontaktdaten der Verwaltung, Online-Schalter und vieles mehr auf einen Blick. Unmöglich, etwas zu verpassen! Die App der Gemeinde Bellikon steht im Google Play (Android-Geräte) und im App Store (Apple-Geräte) zur Verfügung.



Google Play



App Store

Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

- Bruttokredit von CHF 5'144'720.00 für die Erweiterung des Oberstufenzentrums der Kreisschule Rohrdorferberg

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. NOVEMBER 2025

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann auf der Website bellikon.ch oder in der Belliker Gemeinde-App heruntergeladen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

BRUTTOKREDITANTEIL DER GEMEINDE BELLIKON VON CHF 5'144'720.00 (ZUZÜGLICH TEUERUNGSBEDINGTE MEHRKOSTEN) FÜR DIE ERWEITERUNG DES OBERSTUFENSCHULZENTRUMS DER KREISSCHULE ROHRDORFERBERG IN NIEDERROHRDORF

In Kürze zusammengefasst

- Nach der Loslösung vom Primarschulprojekt in Niederrohrdorf («Jim Knopf») ist die Erweiterung des Oberstufenzentrums beschlussreif.
- Das Siegerprojekt «Torfmoos» ist aus einem Gesamtleistungswettbewerb hervorgegangen und besticht durch die Lage und die Formgebung der Baukörper.
- Zwei neue Schulbauten mit klassischen Unterrichtszimmern und Spezialräumen ersetzen die heutigen Container. Es entstehen zwei zusätzliche Schulräume.
- Der Bedarf nach mehr Schulraum als heute ergibt sich aus einer aktuellen Schülerzahlenprognose, die verschiedene Einflussgrössen berücksichtigt.
- Die unterirdische Doppelturnhalle kann unabhängig vom Schulbetrieb über eine Rampe von der Rüslerstrasse her (Parkplätze) erreicht werden.
- Die Verbandsgemeinden beteiligen sich nach Massgabe ihrer Einwohnerzahlen am Brutto-Verpflichtungskredit von 41,1 Mio. Franken.

I. Vorgeschichte und Ausgangslage

Im August 2015 ging das Oberstufenzentrum Rohrdorferberg in Niederrohrdorf in Betrieb. Die Kreisschule Rohrdorferberg ist der Sek-II-Standort für Schülerinnen und Schüler aus Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil. Die vier Gemeinden taten sich zusammen, nachdem Baden im Jahr 2009 angekündigt hatte, mittelfristig keine Bezirksschüler/-innen mehr vom Rohrdorferberg aufnehmen zu können. 2012 bewilligten die Gemeindeversammlungen einen Projektierungskredit und 2013 den Baukredit für das neue Oberstufenzentrum.



© Hornberger Architekten AG Zürich

Verbindung mit dem Primarschulprojekt

Schon damals war man sich bewusst, dass der Neubau über keine Reserveräume verfügt, um weitere Schüler/-innen aufzunehmen. Aufgrund der wachsenden Bevölkerung musste von steigenden Schülerzahlen ausgegangen werden. Deshalb wurde schon sehr bald nach der Inbetriebnahme der Schulanlage mit der Planung einer Erweiterung begonnen. Zuerst startete die Gemeinde Niederrohrdorf mit der Erweiterung ihrer Primarschulanlage, die direkt an das Oberstufenzentrum angrenzt. 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit. 2019 meldete die Kreisschule erhöhten Platzbedarf an, was dazu führte, dass sie ins Neubauprojekt «Jim Knopf» eingebunden wurde, finanziert mit dem erwähnten Kredit von Niederrohrdorf.

Im Frühjahr 2021 sprachen die vier Gemeinderäte der Kreisschule einen Überbrückungskredit für die Fertigstellung des Vorprojekts, weil die bisher gesprochenen Mittel nicht ausreichten. Der Projektierungskredit für «Jim Knopf» – aufgeteilt in die bereits durchgeführte Vorprojektphase und eine Projektphase – war im November/Dezember 2021 an den Gemeindeversammlungen traktandiert. Bellikon und Remetschwil bewilligten den Kredit. In Niederrohrdorf nahm die Gemeindeversammlung einen Rückweisungsantrag an. Dies hatte zur Folge, dass der Gemeinderat Oberrohrdorf den Kreditanteil für die anstehende Projektphase wieder von der Traktandenliste absetzte; die Versammlung genehmigte nur den Anteil für das Vorprojekt.

Loslösung vom Primarschulprojekt

Damit war das Projekt «Jim Knopf» gescheitert. Die Gründe dafür wurden im Lauf des Jahres 2022 aufgearbeitet. Im Frühjahr 2023 beschlossen die vier Gemeinden, das gemeinsame Projekt abzubrechen und einen Neustart mit einer planerischen Trennung der beiden Projekte Erweiterung Kreisschule Rohrdorferberg und Erweiterung Primarschule Niederrohrdorf zu vollziehen. Dazu wurden auch die Verträge mit dem Bauherrenvertreter und dem Planerteam gekündigt, ebenso löste sich die Baukommission auf.

II. Neuplanung und Gesamtleistungswettbewerb

Im Mai 2023 wählte die Abgeordnetenversammlung der Kreisschule eine neue Baukommission und bewilligte einen Verpflichtungskredit von 400'000 Franken zur Durchführung eines sogenannten Gesamtleistungswettbewerbs (ein Verfahren mit hoher Termin- und Kostensicherheit und nur einem Kreditbeschluss über die Baukosten). Die Baukommission führte am 23. Juni 2023 ihre erste Sitzung durch. Sie beauftragte die Kohli + Partner Kommunalplan AG mit der Durchführung eines zweistufigen Gesamtleistungswettbewerbs inklusive vorgängiger Präqualifikation im selektiven Verfahren.

Aufgrund der Ausschreibung reichten zehn Teams ihre Projektideen ein. Das Preisgericht liess im September 2024 deren sechs zur Weiterbearbeitung zu (erste Stufe). Die sechs Eingaben wurde im April 2025 beurteilt, und die Fachjury wählte drei für die finale Ausarbeitung (zweite Stufe). Im September empfahl die Jury das Projekt «Torfmoos» der Arbeitsgemeinschaft Erne AG Holzbau, Laufenburg, und der Hornberger Architekten AG, Zürich, als Sieger. Die Baukommission folgte dieser Empfehlung.

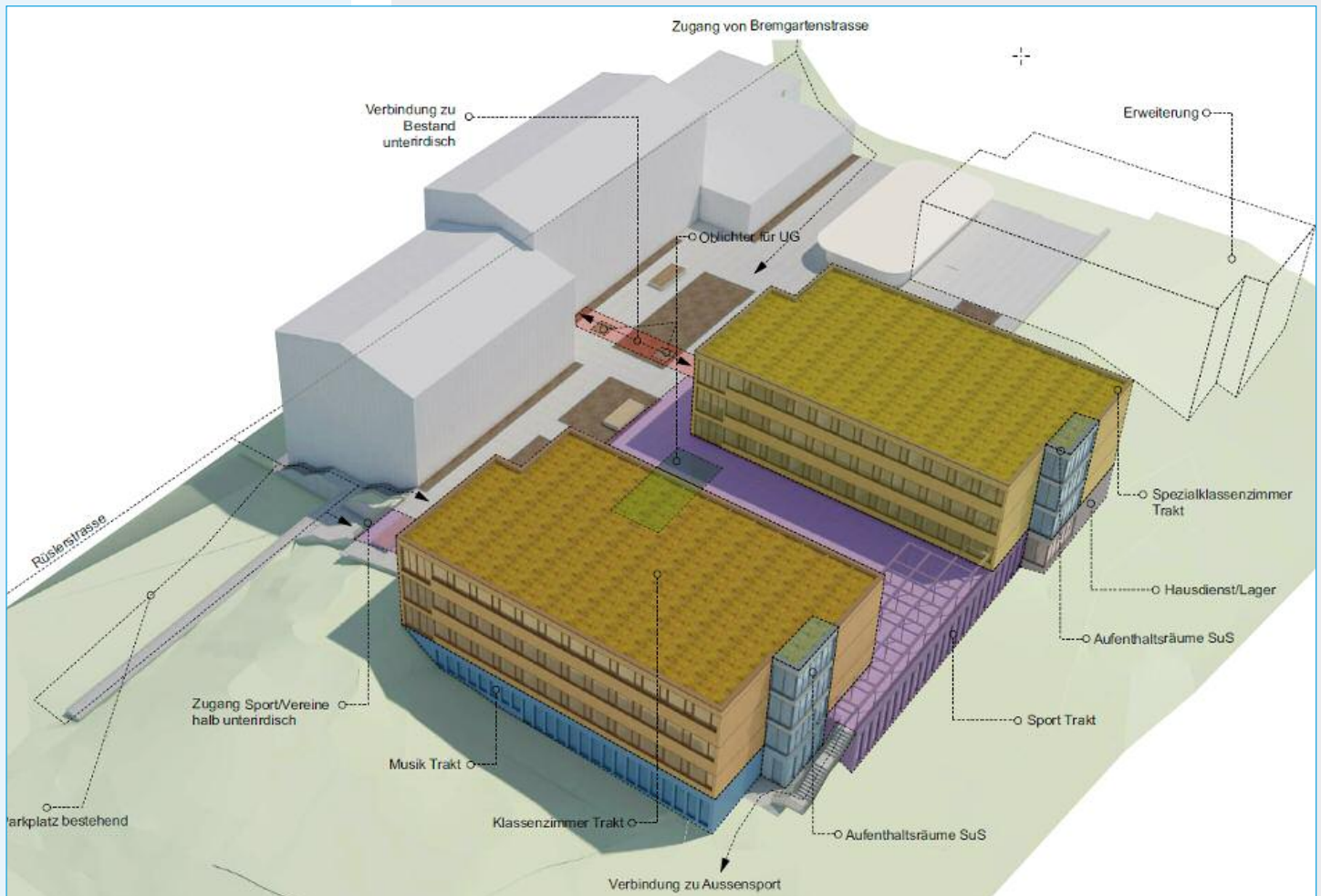
Der Entscheid des Preisgerichts bzw. der Baukommission wurde den noch drei am Verfahren beteiligten Teilnehmenden am 17. Oktober 2025 zugestellt. Sie konnten die Projekte am 22. Oktober einsehen. Auf Wunsch eines teilnehmenden Teams wurde der Preisgerichtsentscheid weiter ausformuliert und den Teilnehmenden nochmals zugestellt, verbunden mit einer Erneuerung der Rechtsmittelfrist. Innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist ging keine Beschwerde ein.

Am 24. März 2026 fand in Niederrohrdorf ein Informationsabend für die Bevölkerung statt. Vertreter der Baukommission und des Projektteams informierten ausführlich über das Siegerprojekt und beantworteten Fragen. Zudem konnten die Pläne des Siegerprojekts besichtigt werden.

Argumente für das Siegerprojekt

Das Siegerprojekt «Torfmoos» hebt sich von den beiden anderen Projekten in folgenden Punkten ab, die für das Preisgericht und die Baukommission ausschlaggebend waren:

- Lage der Baukörper mit mehrheitlich freier Sicht nach Süden sowohl von den bestehenden als auch von den neuen Gebäuden
- Klare und sehr einfache Formgebung der Gebäude
- Hervorragende und flächeneffiziente innere Organisation und Anordnung der Räume
- Geringe Höhe in Bezug auf bestehende Bauten und damit volumetrisch gute Einpassung (keine dominante Erscheinung)
- Sehr gute spätere Erweiterbarkeit mit zusätzlichem Baukörper (analog den nun geplanten Gebäuden)
- Ebenfalls gegebene Erweiterbarkeit mit zusätzlichem Geschoss infolge geringer Bauhöhe und optimaler Grundrissstruktur
- Treppenloser Zugang zur unterirdischen Turnhalle via Rampe ab Rüslerstrasse sowohl für Personen als auch Materialanlieferung (Geräte)



© Hornberger Architekten AG Zürich

III. Projekt «Torfmoos»

Das Siegerteam beschreibt sein Projekt folgendermassen:

Konzept und Architektur

Ein volumetrisch zurückhaltender und gut in den natürlichen Hang eingefügter Sockel bildet die Plattform für die in leichter **Holzbauweise** geplanten Schultrakte. Im Sockel sind die **Doppeltturnhalle** mit Nebenräumen und die Musikräume untergebracht. Auf der so geschaffenen Ebene auf Höhe der bestehenden Haupteingänge sind **zwei unabhängige Schultrakte** angeordnet. Dazwischen ist der **Pausenhof** zur freien Landschaft orientiert. Die Schultrakte erscheinen als nur dreigeschossige Bauten und unterschreiten die Traufhöhe des bestehenden Baus deutlich. Die Anlage ist volumetrisch sehr fein gegliedert und hat einen angenehmen menschlichen Massstab, welcher sich gut in die umliegenden Gebäude einpasst.

Aussenräume

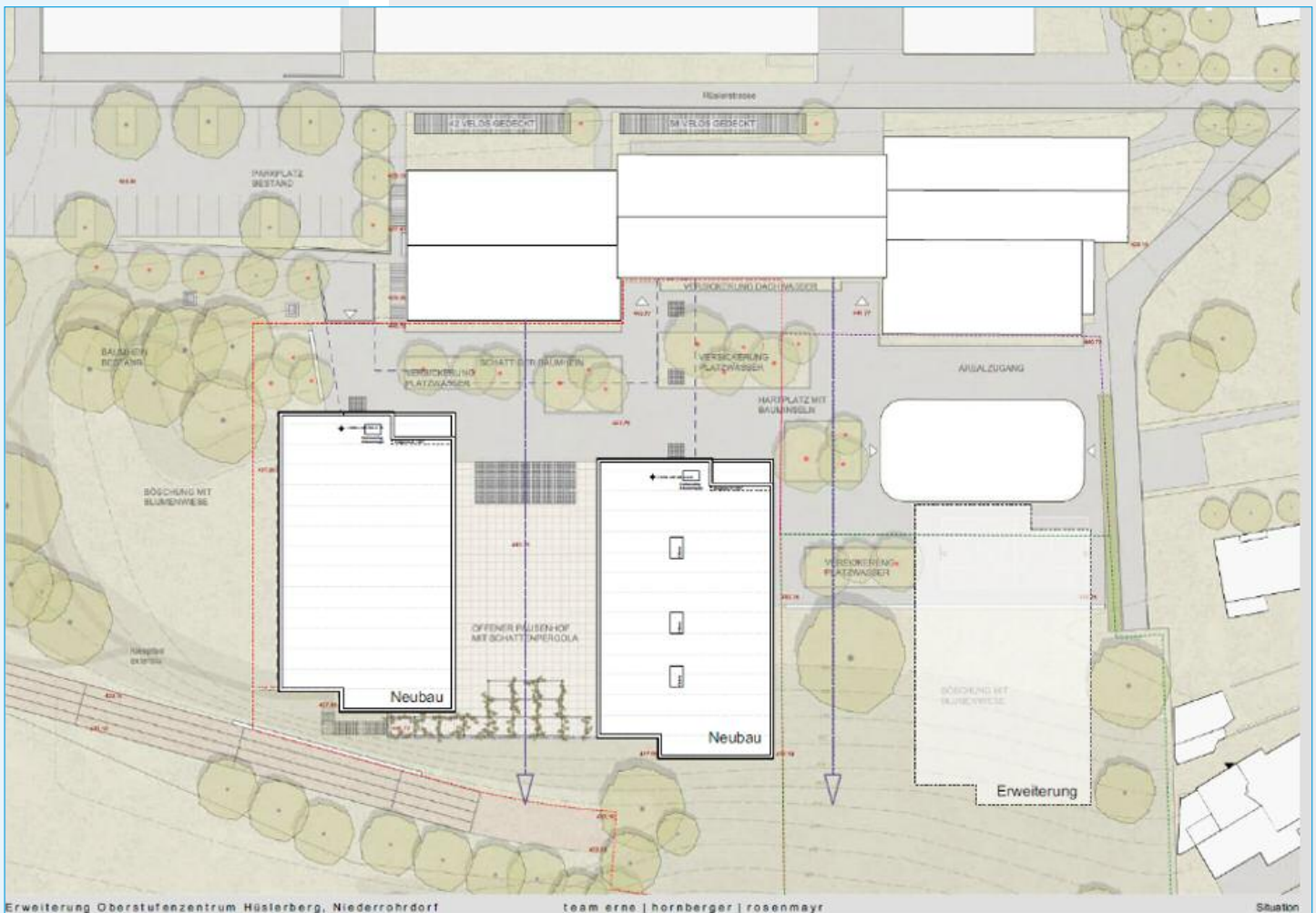
Durch die quer stehenden Schulhausneubauten entsteht eine gut strukturierte Abfolge von verschiedenen Aufenthaltsbereichen. Die **Sicht in die wunderschöne Landschaft** bleibt vom bestehenden Schulhaus und Pausenplatz weitgehend erhalten. Der zentrale Pausenplatz bietet diverse Nutzungsmöglichkeiten und wird mit mehreren **«Bauminseln»** gut strukturiert und mit verschiedenen **Sitz- und Aufenthaltsmöbeln** sowie einem Brunnen aufgewertet.

Funktionalität und Schulbetrieb

Die Erschliessung der beiden Schultrakte ist sehr übersichtlich. Der Versatz der Klassenzimmer in den beiden neuen Gebäuden erlaubt zudem eine angenehme, natürliche Eingangssituation mit einem **überdachtetem Vorbereich**. Die einfache Gebäudestruktur ist flexibel und kann unterschiedlich grosse Schulräume aufnehmen. Der Turnhallentrakt kann aus beiden Schulpavillons direkt über die Treppenanlagen erreicht werden. Ein separater Zugang von den Parkplätzen ermöglicht eine unabhängige, **ausserschulische Nutzung** der Turnhallen und Musikräume.

Konstruktion und Wirtschaftlichkeit

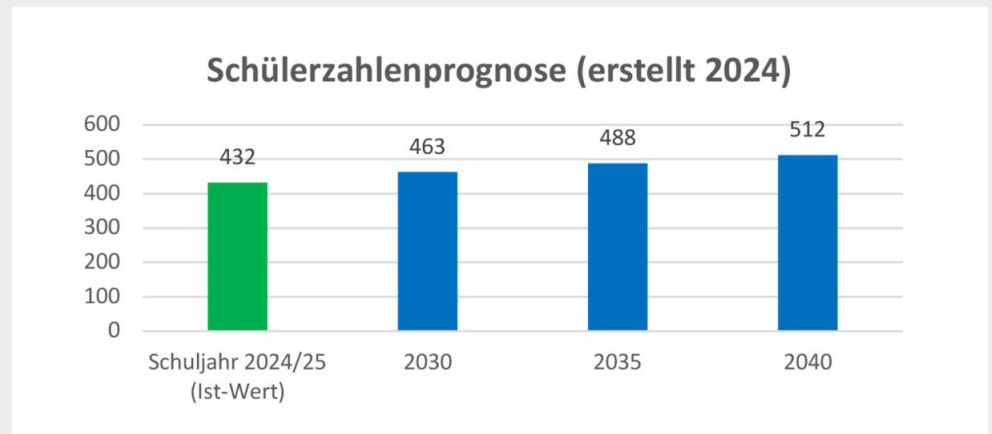
Die klare Gliederung des Sockels in Beton und Aufbauten in Holz bilden ein **kostenbewusstes** Konzept. Die beiden nur dreigeschossigen und identischen Pavillons weisen ein sehr einfaches statisches und konstruktives Konzept auf, das unterschiedlich grosse Schulräume aufnehmen kann. Die Abgrabungen für die unterirdischen Teile weisen einen sinnvollen Abstand zum Bestand auf. Durch die einfache, schnörkellose Fassadenkonstruktion sowie Gebäudeform werden die **Unterhaltskosten tief** gehalten.



IV. Schülerzahlenprognose

Ein neues Schulhaus muss den zukünftigen Anforderungen mehrere Jahrzehnte genügen. Dies gilt in erster Linie bezüglich des zu erstellenden Schulraums. Der Flächenplanung wurde im vorliegenden Projekt höchste Priorität eingeräumt. «Zu gross» zu bauen, würde unnötige Mehrkosten verursachen. «Zu klein» zu bauen, würde die Kreisschule Rohrdorferberg vor dieselben Probleme stellen, die sie schon bald nach Inbetriebnahme des Schulhauses Hüslerberg hatte.

Im Rahmen der Projektierung hat die Kohli + Partner Kommunalplan AG in Zusammenarbeit mit den Kreisschulgemeinden und der Schulleitung deshalb nach bestem Wissen und Gewissen eine möglichst präzise Schülerzahlenprognose ermittelt, die verschiedene Faktoren wie Bevölkerungsstruktur, Bautätigkeit und Landreserven berücksichtigt. Herausgekommen ist folgende Prognose ab 2030, der vorgesehenen Inbetriebnahme der beiden neuen Schulbauten:



Heute sind alle Räume der Kreisschule vollständig belegt und ausgelastet. Dazu zählen nicht nur das Schulhaus Hüslerberg und die beiden Container auf dem Pausenplatz, sondern auch angemietete Zimmer in den Primarschulen Niederrohrdorf und Oberrohrdorf. Sämtliche Zimmer müssen in den neuen Schulgebäuden Platz finden. Kurzfristig wird die Schülerzahl zwar sinken (im laufenden Schuljahr 2025/26 sind es 403 Schülerinnen und Schüler). Allerdings ist ab 2030 gemäss Prognose wieder mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

Die Baukommission hat deshalb beschlossen, **zwei zusätzliche Schulräume** zu planen, um den mittel- bis langfristig steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden.

Sollte dieser zusätzliche Schulraum dereinst nicht ausreichen, ist eine **Mehrfachnutzung** der neuen Zimmer eine Option. So könnte beispielsweise in den (neu zu erstellenden) Musikräumen oder in den Unterrichtsräumen des Fachs Wirtschaft, Arbeit, Haushalt Sprachunterricht oder Unterricht im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaft (früher Geschichte und Geografie) stattfinden.

Insgesamt bieten die beiden geplanten Schulbauten (einer mit klassischen und angegliederten Gruppenräumen, der andere mit Spezialzimmern) genügend Raum und Flexibilität, um den Unterricht gemäss Lehrplan 21 in den kommenden Jahrzehnten optimal durchführen zu können.

V. Kosten und Kostenteiler

Baukostenplan

Gesamtleistungswettbewerbe zeichnen sich durch eine hohe Kostensicherheit aus. Die Höhe des Baukredits ist verbindlich, er kann also nicht überschritten werden. Für die Berechnung des Kreditbedarfs sind verschiedene Baukosten zu berücksichtigen, die in einen standardisierten Baukostenplan (BKP) gegliedert werden:

- BKP 0 Vorbereitungsarbeiten: z. B. Umstellen der bestehenden Schulraumprovisorien und Erstellen von provisorischen Parkplätzen
- BKP 1 Erschliessungskosten: z. B. Verbindungsleitung zur Wärmezentrale, Energiekosten, Erschliessung durch Werkleitungen
- BKP 2 Gebäudekosten
- BKP 3 Betriebseinrichtungen: z. B. Mobiliar, Wandtafeln, mobile Turngeräte
- BKP 4 Umgebungskosten
- BKP 5 Baunebenkosten: z. B. Gebühren, Finanzierungskosten, Reserven

Für die Umsetzung des Projekts «Torfmoos» wird mit folgenden Kosten gerechnet:

BKP 0	Vorbereitungsarbeiten	CHF	750'000.00
BKP 1	Erschliessungskosten	CHF	1'840'869.00
BKP 2	Gebäudekosten	CHF	33'208'866.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	1'715'283.00
BKP 4	Umgebungskosten	CHF	1'062'653.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	2'522'329.00
Brutto-Verpflichtungskredit insgesamt		CHF	41'100'000.00

Kostenteiler gemäss Satzungen

Entsprechend den Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Rohrdorferberg (Stand: 1. Januar 2022) ist der Verband für die Planung, die Erstellung und den Unterhalt der Schulanlagen zuständig (§ 4). Hinsichtlich Kosten hält § 5 Abs. 1 Folgendes fest: «Die Kosten werden gemäss der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden per 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem die Verbandsgemeinden die Kostenanteile beschliessen, auf die Gemeinden verteilt. Es gilt das Beschlussdatum.»

Für den vorliegenden Baukredit bedeutet dies folgende Aufteilung:

Bellikon	12,52%	CHF	5'144'720.00
Niederrohrdorf	37,35%	CHF	15'350'850.00
Oberrohrdorf	33,55%	CHF	13'789'050.00
Remetschwil	16,58%	CHF	6'814'380.00
Brutto-Verpflichtungskredit insgesamt		CHF	41'100'000.00

Diese Aufteilung ist **provisorisch**. Dies ist deshalb der Fall, weil die prozentualen Anteile sich auf die bereits bekannten Einwohnerzahlen von Ende 2025 beziehen. Massgebend für den definitiven Kostenteiler ist die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2026 (gemäss Satzungen das Jahr, in dem die Kostenanteile beschlossen werden). Es kann also zu geringfügigen Abweichungen der Kostenanteile für die einzelnen Gemeinden kommen.

Für die **Beschlussfassung** über den Baukredit sind die Gemeindeversammlungen zuständig (die Kompetenzsumme der Abgeordnetenversammlung der Kreisschule liegt bei 1 Mio. Franken). Die Gemeinde Niederrohrdorf als rechnungsführende Gemeinde beantragt den Gesamt-Bruttokredit, während die Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil jeweils ihren Brutto-Kreditanteil beschliessen. Die Gemeindeversammlungen können keine Projektänderungen vornehmen, Änderungswünsche und Vorbehalte gelten als Nichtzustimmung zu diesem Projekt.

VI. Terminplanung

Es ist folgender Terminplan vorgesehen:

16. Juni 2026	Gemeindeversammlungen gleichzeitig in allen vier Verbandsgemeinden
August 2026	Auftragsvergabe und Projektierung
Oktober 2026	Eingabe des Baugesuchs
ab März 2027	Ausschreibungs- und Ausführungsplanung
März 2028	Baustart
Sommer 2030	Bezug der neuen Schulgebäude

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Bruttokreditanteil der Gemeinde Bellikon von CHF 5'144'720.00 (zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten) für die Erweiterung des Oberstufenschulzentrums der Kreisschule Rohrdorferberg in Niederrohrdorf zu genehmigen.

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS 2025

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) vom 19. Dezember 1978 (SAR 171.100) hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Handen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht mehr zugestellt.

Der Rechenschaftsbericht liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann auf der Website bellikon.ch oder in der Belliker Gemeinde-App heruntergeladen werden.

Auf einen Blick

- Genehmigung des Rechenschaftsberichts

Auf einen Blick

- Erläuterungen zu Spezialfinanzierungen und Erfolgsrechnung 2025
- Genehmigung der Jahresrechnung

Traktandum 4

GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG 2025

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bellikon weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 89 % einen Aufwandüberschuss von CHF 87'845.40 aus. Das relevante Eigenkapital reduziert sich mit dem Rechnungsergebnis 2025 von CHF 31'688'344.69 auf CHF 31'572'119.36. Das Nettovermögen sinkt von CHF 5'279'756.05 auf CHF 5'221'713.42.

Gegenüber dem Budget schliesst die Jahresrechnung um CHF 102'697.40 schlechter ab. Der betriebliche Aufwand fiel gegenüber dem Budget um CHF 14'127 höher aus. Mehrausgaben entstanden beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (+ CHF 15'624) und beim Transferaufwand (+ CHF 4'525). Minderausgaben beim Personalaufwand von – CHF 5'866 und bei den Abschreibungen von – CHF 155.

Der betriebliche Ertrag fiel um CHF 91'198 schlechter aus als budgetiert. Mindereinnahmen von – CHF 262'057 bei den Steuern. Mehreinnahmen von CHF 1'509 bei Regalien und Konzessionen, CHF 122'235 für Entgelte und CHF 47'115 höhere Transfererträge.

Das Ergebnis aus Finanzierung schloss um CHF 2'627 besser ab als budgetiert.

Die im Jahr 2025 getätigten Investitionen in der Höhe von CHF 547'221 konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dem im Budget ausgewiesenen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'610'348 steht ein effektiv ausgewiesener Finanzierungsfehlbetrag von CHF 58'043 gegenüber.

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	6'637'625	6'623'498	6'397'386
Betrieblicher Ertrag	6'441'202	6'532'400	6'321'836
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 196'423	– 91'098	– 84'550
Ergebnis aus Finanzierung	108'577	105'950	105'853
Operatives Ergebnis	– 87'845	14'852	21'303
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	– 87'845	14'852	21'303
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)			
Ergebnis Investitionsrechnung	– 409'799	– 2'065'000	– 108'807
Selbstfinanzierung	351'757	454'652	459'448
Finanzierungsergebnis	– 58'043	– 1'610'348	350'641
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)			

alle Positionen in CHF, gerundet

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG**Allgemeine Verwaltung**

Nettoaufwand Rechnung 2025	1'067'010
Nettoaufwand Budget 2025	962'800
Abweichung	104'210

alle Positionen in CHF, gerundet

Im Bereich der Legislative entstand ein Mehraufwand von CHF 7'454. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass der bestehende Vorrat an Stimmrechtsausweisen nahezu aufgebraucht war. Um die Durchführung der anstehenden sowie der kommenden Abstimmungen sicherzustellen, mussten frühzeitig zusätzliche Stimmrechtsausweise bestellt werden. Bei der Abteilung Finanzen und Steuern fiel die Entschädigung an die Gemeinde Widen für die Führung des Steueramtes um CHF 7'411 höher aus als vorgesehen. Auf der Ertragsseite konnte ein deutlich höherer Anteil an Ordnungsbussen verbucht werden. Gemäss kantonalem Steuergesetz steht den Gemeinden die Hälfte der vom kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen zu. Der Gemeindeanteil belief sich im Jahr 2025 auf CHF 32'181, was eine markante Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit CHF 18'330 darstellt.

Im Bereich der allgemeinen Dienste zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Die Kosten für die Regionale Bauverwaltung in Muri gingen um CHF 5'812 zurück. Demgegenüber entstanden für externe Beratungsleistungen Mehrkosten in der Höhe von CHF 12'400. Ein zusätzlicher Mehraufwand resultierte aus einem Personalwechsel. In diesem Zusammenhang fielen insbesondere Kosten für neue Lizenzen sowie für die Anpassung von Benutzerprofilen an. Aufgrund der aktuell geringen Bautätigkeit wurden weniger Baubewilligungsgebühren erhoben, was zu einem Minderertrag von rund CHF 36'100 führte. Positiv wirkte sich hingegen eine zusätzlich gutgeschriebene Versicherungsleistung aus, welche den Ertrag um CHF 9'100 erhöhte. Bei den Verwaltungsliegenschaften führten externe Beratungsleistungen zu Mehrkosten von rund CHF 17'300. Diese standen im Zusammenhang mit einer Vorprojektstudie für die Fassade des Gemeindehauses, einer Laboranalyse sowie einer Umbaustudie.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand Rechnung 2025	248'728
Nettoaufwand Budget 2025	368'210
Abweichung	- 83'482

alle Positionen in CHF, gerundet

Im Bereich der Polizei wurden die Dienstleistungen der Firma Protectas bis und mit Juni 2025 in Anspruch genommen. Aufgrund der aktuell geringen Anzahl an Vorfällen wurde in der zweiten Jahreshälfte bewusst auf eine weitere Beauftragung verzichtet, um die Kosten zu optimieren. Der Ordnungsdienst kann bei Bedarf jedoch jederzeit wieder eingesetzt werden. Zusätzlich fiel der Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei Rohrdorferberg deutlich tiefer aus als budgetiert. Mit CHF 34'700 unter dem vorgesehenen Betrag ergab sich hier eine spürbare Entlastung gegenüber der ursprünglichen Planung. Im Bereich des Betriebsamtes lag der ausgewiesene Aufwand mit CHF 2'322 deutlich unter dem budgetierten Betrag von CHF 14'300. Die Ausgaben bewegten sich damit auf einem

vergleichbaren Niveau wie im Vorjahr, in dem Kosten von CHF 2'522 angefallen war. Der Gemeindebeitrag an die Feuerwehr Region Heitersberg Reusstal belief sich auf CHF 91'715 und lag somit unter dem budgetierten Betrag von CHF 100'000. Auch in diesem Bereich konnten die Ausgaben tiefer gehalten werden als ursprünglich erwartet. Im Bereich des Zivilschutzes betrug der Gemeindebeitrag an die Zivilschutzorganisation und die Regionale Führungsorganisation rund CHF 25'800, was ebenfalls unter dem Budget von CHF 30'500 liegt.

Bildung

Nettoaufwand Rechnung 2025	2'115'293
Nettoaufwand Budget 2025	2'224'848
Abweichung	- 109'555

alle Positionen in CHF, gerundet

Im Bereich Kindergarten fielen die Aufwendungen für die Projektwoche, die Herbstwanderung sowie für Exkursionen insgesamt günstiger aus als geplant. Daraus ergaben sich Minderausgaben von rund CHF 2'200. Zudem war der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule um rund CHF 4'000 tiefer als budgetiert. In der Primarstufe wurden aufgrund des bestehenden Stundenplanes keine zusätzlichen Auffangstunden angeboten. Für die Rekrutierung von Lehrpersonen entstanden Kosten für Stelleninserate. Bei den Lehrmitteln konnten mehrere Einsparungen erzielt werden. Auch bei den Ersatzbeschaffungen ergab sich ein Minderaufwand von rund CHF 4'500, da der budgetierte Bedarf nicht vollständig ausgeschöpft werden musste. Der Aufwand für den sexualpädagogischen Unterricht fiel ebenfalls geringer aus, da keine externen Beratungen oder Medienvermittler sowie weniger Kulturvermittler eingesetzt wurden. Exkursionen, Schulreisen und Lager konnten insgesamt kostengünstiger durchgeführt werden, was zu Minderausgaben von rund CHF 8'400 führte. Demgegenüber fiel die Gemeindebeteiligung am pauschalen Personalaufwand der Volksschule um rund CHF 35'500 höher aus als budgetiert. Für die Oberstufe wurden an die Kreisschule Rohrdorferberg Betriebskosten in der Höhe von CHF 306'223 bezahlt. Dieser Betrag liegt unter dem budgetierten Aufwand von CHF 335'200. Auch der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule fiel um rund CHF 14'200 tiefer aus als angenommen. Bei der Musikschule war ein Rückgang der Schülerzahlen aus unserer Gemeinde zu verzeichnen, was sich entsprechend auf die Kosten auswirkte.

Im Bereich der Schulliegenschaften führten ein tieferer Verbrauch von Betriebs- und Verbrauchsmaterialien zu Minderausgaben von CHF 5'200. Auch die Versorgungskosten lagen mit CHF 10'400 deutlich unter dem Budget. Im Hochbau hingegen entstand ein Mehraufwand von rund CHF 7'000. Dieser ist auf eine provisorische Dachreparatur, die Untersuchung des Flachdachs über einem Schulzimmer sowie auf einen Wasserschaden zurückzuführen. Dank einer grosszügigen Spende der Rehaklinik Bellikon konnte zudem der Ersatz der Spielgeräte erfolgreich umgesetzt werden. Bei der Schulleitung und Schulverwaltung fiel der Besoldungsanteil an den Kanton um CHF 3'400 tiefer aus als budgetiert.

Die Kosten für Sonderschulen sind stark von den jeweiligen Fallzahlen abhängig. Gegenüber dem Budget wurden die Schulgelder um CHF 7'920 unterschritten. Die zukünftige Kostenentwicklung ist in diesem Bereich nur schwer vorhersehbar. In der beruflichen Grundbildung fielen die Kosten für die Berufsschulen um CHF 12'300 tiefer aus als budgetiert. Die Höhe dieser Ausgaben hängt von der Anzahl Lernender mit Wohnsitz in der Gemeinde sowie von den jeweiligen Schulgeldansätzen ab.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand Rechnung 2025	46'427
Nettoaufwand Budget 2025	64'850
Abweichung	- 18'423

alle Positionen in CHF, gerundet

Die Bundesfeier konnte kostengünstiger durchgeführt werden als ursprünglich vorgesehen. Daraus resultierten Minderkosten von CHF 3'400. Gleichzeitig erzielten die kulturellen Anlässe erfreuliche Einnahmen. Die Gesamterlöse beliefen sich auf CHF 9'614 und lagen damit über dem budgetierten Betrag von CHF 2'000.

Gesundheit

Nettoaufwand Rechnung 2025	407'916
Nettoaufwand Budget 2025	245'450
Abweichung	162'466

alle Positionen in CHF, gerundet

Im Bereich der stationären Pflege in Kranken-, Alters- und Pflegeheimen sind die Restkosten der Pflegefinanzierung im Jahr 2025 stark angestiegen. Die effektiven Kosten beliefen sich auf CHF 184'823 und lagen damit deutlich über dem budgetierten Betrag von CHF 100'000. Die Höhe dieser Aufwendungen hängt massgeblich von der Anzahl pflegebedürftiger Personen sowie von deren individueller Pflegestufe ab. Eine verlässliche Vorhersage der zukünftigen Kostenentwicklung ist deshalb nicht möglich. Auch im Bereich der ambulanten Krankenpflege zeigte sich ein deutlicher Anstieg des Aufwands. Die Spitex Heitersberg verrechnete im Jahr 2025 insgesamt 2'840 Einsatzstunden, was einer Zunahme von über 26% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Restkosten der Pflegefinanzierung werden aufgrund des effektiven Pflegeaufwands dem zivilrechtlichen Wohnsitz der betroffenen Personen belastet. Daraus resultierten Mehrausgaben von rund CHF 18'700.

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand Rechnung 2025	532'651
Nettoaufwand Budget 2025	646'200
Abweichung	- 113'549

alle Positionen in CHF, gerundet

Im Bereich der Leistungen an das Alter fiel die Seniorenreise teurer aus als ursprünglich budgetiert. Die Mehrkosten beliefen sich auf rund CHF 4'300. Insgesamt nahmen 149 Bellikerinnen und Belliker an der Reise teil, was das grosse Interesse an diesem Angebot widerspiegelt. Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe lagen die Ausgaben für mate-

rielle Unterstützung an Schweizerinnen, Schweizer sowie ausländische Personen mit CHF 33'110 deutlich unter dem budgetierten Betrag von CHF 69'000. Der Aufwand in diesem Bereich ist schwer vorhersehbar, da er stark von der Anzahl der laufenden Sozialhilfefälle abhängt. Zusätzlich konnten im Jahr 2025 Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe in der Höhe von CHF 82'750 vereinnahmt werden, was sich positiv auf das Rechnungsergebnis auswirkte. Im Asylwesen beliefen sich die Kosten auf CHF 55'100. Damit lagen sie sowohl über dem budgetierten Betrag von CHF 40'000 als auch deutlich über den Vorjahreskosten von CHF 32'340. Die höhere Belastung ist auf die Entwicklung der Fallzahlen und den damit verbundenen Unterstützungsaufwand zurückzuführen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand Rechnung 2025	456'134
Nettoaufwand Budget 2025	499'250
Abweichung	- 43'116

alle Positionen in CHF, gerundet

Im Bereich der Kantonsstrassen belief sich der Gemeindebeitrag für die Projektierung der Sanierung der K411 auf CHF 5'000. Dieser Aufwand lag unter dem Vorjahreswert von CHF 7'000. Bei den Gemeindestrassen ergaben sich verschiedene Abweichungen gegenüber dem Budget. Aus gesundheitlichen Gründen eines Mitarbeitenden wurde ein Toledo Hopper mit Brücke angeschafft. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf CHF 8'500, wovon rund CHF 4'800 durch die Versicherung übernommen wurden. Der ordentliche Strassenunterhalt fiel insgesamt um CHF 8'500 tiefer aus als budgetiert. Auch der für Strassensignalisationen vorgesehene Betrag musste nicht vollständig ausgeschöpft werden. Anstelle des budgetierten Betrags von CHF 9'000 entstanden effektive Minderkosten von rund CHF 5'700. Zusätzlich leistete der Kanton eine Entschädigung von CHF 6'800 für Massnahmen im Bereich der nachhaltigen Strassenbeleuchtung.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand Rechnung 2025	51'902
Nettoaufwand Budget 2025	55'970
Abweichung	- 4'068

alle Positionen in CHF, gerundet

Im Bereich Friedhof und Bestattungen beliefen sich die Kosten für Kremationen auf CHF 11'200. Damit lagen sie deutlich über dem budgetierten Betrag von CHF 4'000. Die Abweichung ist auf eine höhere Anzahl an Kremationen im Berichtsjahr zurückzuführen, welche im Voraus nur schwer planbar ist.

Volkswirtschaft

Nettoaufwand Rechnung 2025	52'910
Nettoaufwand Budget 2025	88'970
Abweichung	- 36'060

alle Positionen in CHF, gerundet

Im Bereich der Strukturverbesserungen fielen die Kosten für den Unterhalt der Feldwege tiefer aus als budgetiert. Dadurch konnten Minderkosten von CHF 5'650 erzielt werden. Auch der Unterhalt der Drainageleitungen erforderte weniger Aufwand als ursprünglich angenommen, was zu weiteren Einsparungen von CHF 13'000 führte.

Finanzen und Steuern

Nettoaufwand Rechnung 2025	642'779
Nettoaufwand Budget 2025	664'600
Abweichung	- 21'821

alle Positionen in CHF, gerundet

Die Abgabe für den Finanzausgleich betrug für die Gemeinde Bellikon CHF 750'000 (Vorjahr CHF 596'000). Gestützt auf § 1 des Dekrets über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden, erhält die Gemeinde Bellikon einen Ausgleichsbetrag für das Jahr 2025 von CHF 40'000 (Vorjahr CHF 40'600). Im Bereich der Zinsen fiel die Verzinsung der geleisteten Steuervorauszahlungen um CHF 10'600 höher aus als ursprünglich budgetiert. Demgegenüber führte die Entwicklung des SNB Zinsfusses im aktuellen Rechnungsjahr zu einem tieferen Ertrag aus Habenzinsen. Dieser lag um rund CHF 16'500 unter den Erwartungen. Positiv entwickelte sich der Ertrag aus Verzugszinsen. Hier konnte ein Mehrertrag von rund CHF 50'000 verzeichnet werden. Dieser ist auf erhöhte Verzugszinszahlungen im Zusammenhang mit nicht fristgerecht beglichenen Steuern zurückzuführen.

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Bellikon schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 87'845.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 14'852.

Steuerabschluss 2025

Nettoaufwand Rechnung 2025	5'569'905
Nettoaufwand Budget 2025	5'833'900
Abweichung	- 263'995

alle Positionen in CHF, gerundet

Gemeindesteuern

Der Steuerfuss blieb im vergangenen Jahr unverändert bei 89 %. Der Gesamtbetrag der Gemeindesteuern im Jahr 2025 belief sich auf CHF 5'447'368 und lag damit über dem Vorjahreswert von CHF 5'288'539, jedoch um CHF 253'132 unter dem budgetierten Betrag. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen resultierte im Rechnungsjahr ein Minderertrag von CHF 73'961. Zusätzlich fielen die Nachträge aus Vorjahren um CHF 190'549 tiefer aus als geplant. Die pauschalen Steueranrechnungen, welche von den Steuererträgen abgezogen werden, beliefen sich auf CHF 10'010 und lagen damit um CHF 5'510 über dem Budget. Positiv entwickelten sich die Quellensteuern, die mit einem Mehrertrag von CHF 28'460 über den Erwartungen abschlossen. Demgegenüber lagen die Erträge aus Aktiensteuern mit CHF 71'300 um CHF 28'700 unter dem budgetierten Wert.

Sondersteuern

Bei den Sondersteuern ohne Forderungsverluste und dem Ertragsanteil an den Kanton resultierten insgesamt Mindereinnahmen von CHF 8'924 im Vergleich zum Budget. Die Nach- und Strafsteuern schlossen hingegen mit einem Ertrag von CHF 10'252 deutlich über dem budgetierten Betrag von CHF 5'000 ab. Die Grundstückgewinnsteuern beliefen sich auf CHF 147'904 und lagen damit unter dem Budget von CHF 160'000. Die Erbschaftsteuern fielen mit CHF 800 ebenfalls deutlich tiefer aus als die budgetierten CHF 3'000.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Gemeindesteuern	5'398'141	5'650'500	- 211'965.40	5'302'415
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	4'126'039	4'200'000	- 73'961	4'164'742
Einkommenssteuern Vorjahre	329'451	520'000	- 190'549	188'765
Pauschale Steueranrechnungen	- 10'010	- 4'500	- 5'510	- 6'010
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	751'076	670'000	81'076	710'293
Vermögenssteuern Vorjahre	56'052	120'000	- 63'948	31'240
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	5'252'608	5'505'500	- 252'892	5'089'030
Quellensteuern	123'460	95'000	28'460	109'557
Aktiensteuern	71'300	100'000	- 28'700	89'952
Total Allgemeine Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	5'447'368	5'700'500	- 253'132	5'288'539
Wertberichtigungen auf Forderungen	40'394	0	0	- 25'251
Abschreibungen der Steuern	10'023	50'000	- 39'977	14'728
Eingang abgeschriebene Steuern	1'190	0	1'190	3'353
Sondersteuern	171'764	183'400	- 11'636	205'848
Wertberichtigungen auf Forderungen	2'232	0	2'232	0
Ertragsanteile an den Kanton	3'080	2'600	480	2'880
Nach- und Strafsteuern	10'252	5'000	5'252	9'118
Grundstückgewinnsteuern	147'904	160'000	- 12'096	151'595
Erbschafts- und Schenkungssteuern	800	3'000	- 2'200	32'295
Hundetaxen	18'120	18'000	120	15'720
Gesamtsteuerertrag	5'569'905	5'833'900	- 263'995	5'486'271

alle Positionen in CHF, gerundet

Investitionsrechnung

Die im Jahr 2025 getätigten Investitionen in der Höhe von CHF 547'221 konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Dem im Budget ausgewiesenen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'610'348 steht ein effektiv ausgewiesener Finanzierungsfehlbetrag von CHF 58'043 gegenüber.

Bilanz

Die Bilanz schliesst per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von je CHF 39'971'582 ausgeglichen ab. Gegenüber dem Jahresanfang, als die Bilanzsumme noch CHF 40'199'626 betrug, hat sich diese um CHF 228'044 reduziert.

ENTWICKLUNG SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserwerk

Aufwandüberschuss 2025	– 78'550
Budget 2025 (Aufwandüberschuss)	– 4'847.77

alle Positionen in CHF

Im Jahr 2025 musste das Wasser über die vereinbarte Pauschale hinaus bezogen werden. Gleichzeitig wurden weniger Wasserzähler angeschafft als budgetiert, was sich im Rahmen des Vorjahres bewegte. Der geringere Einkauf von Wasserzählern führte zusätzlich zu tieferen Einbaukosten, wodurch Minderaufwendungen von CHF 20'700 resultierten. Die für die Erschliessung des Schlossbergs vorgesehenen Arbeiten konnten über den bewilligten Kredit abgerechnet werden und mussten deshalb nicht der Erfolgsrechnung belastet werden. Die hierfür budgetierten CHF 30'000 wirkten sich entsprechend nicht auf das Rechnungsergebnis aus. Demgegenüber fiel der Aufwand für Wasserleitungsrohrbrüche höher aus als geplant, wodurch das entsprechende Budget um CHF 13'100 überschritten wurde.

Auf der Ertragsseite entwickelte sich der Wasserverkauf sehr positiv. Die Einnahmen beliefen sich auf CHF 60'560 und lagen damit deutlich über dem budgetierten Betrag von CHF 25'000. Insgesamt schloss das Wasserwerk mit einem Aufwandüberschuss von CHF 78'550 ab. Dieser lag unter dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 93'100.

Die Investitionsausgaben des Wasserwerks beliefen sich im Jahr 2025 auf CHF 53'212, denen Investitionseinnahmen von CHF 105'590 gegenüberstanden. Die Selbstfinanzierung betrug CHF 5'788. Daraus resultiert ein Finanzierungsergebnis von CHF 46'590. Die Nettoschuld nahm entsprechend ab und liegt per 31. Dezember 2025 bei CHF 1'068'217.

Ergebnis Wasserwerk	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	611'813	586'200	540'971
Betrieblicher Ertrag	536'050	497'100	510'437
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	– 75'763	– 89'100	– 30'534
Ergebnis aus Finanzierung	– 2'787	– 4'000	– 3'135
Operatives Ergebnis	– 78'550	– 93'100	– 33'669
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	– 78'550	– 93'100	– 33'669
<i>(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)</i>			
Ergebnis Investitionsrechnung	52'378	– 50'000	97'900
Selbstfinanzierung	– 5'788	– 20'800	41'357
Finanzierungsergebnis	46'590	– 70'800	139'257
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

alle Positionen in CHF, gerundet

Abwasserbeseitigung

Ertragsüberschuss 2025	41'577
Budget 2025 (Ertragsüberschuss)	28'900

alle Positionen in CHF

Es entstanden Kosten von CHF 28'300 für die Vorprojekterarbeitung im Zusammenhang mit der K411. Demgegenüber mussten die für Unterhaltsarbeiten budgetierten Mittel nicht vollständig beansprucht werden. Statt der vorgesehenen CHF 38'000 entstanden Minderkosten von CHF 9'800, was zu einer spürbaren Entlastung beitrug.

Insgesamt schloss die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'577 ab. Dieser lag deutlich über dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 28'900.

Die Investitionstätigkeit der Abwasserbeseitigung führte im Jahr 2025 zu einem Ergebnis der Investitionsrechnung von – CHF 92'376. Die Selbstfinanzierung belief sich auf CHF 15'734, woraus ein Finanzierungsfehlbetrag von – CHF 76'642 resultiert. Das Nettovermögen verringerte sich entsprechend von CHF 2'764'868 auf CHF 2'688'226 per 31. Dezember 2025.

Ergebnis Abwasserbeseitigung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	440'019	440'400	453'213
Betrieblicher Ertrag	474'684	463'300	446'842
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	34'665	22'900	– 6'371
Ergebnis aus Finanzierung	6'912	6'000	7'228
Operatives Ergebnis	41'577	28'900	857
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	41'577	28'900	857
(+ = Ertragsüberschuss / – = Aufwandüberschuss)			
Ergebnis Investitionsrechnung	– 92'376	28'000	– 106'494
Selbstfinanzierung	15'734	1'500	– 19'642
Finanzierungsergebnis	– 76'642	29'500	– 126'136
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)			

alle Positionen in CHF, gerundet

Abfallwirtschaft

Ertragsüberschuss 2025	8'593
Budget 2025 (Ertragsüberschuss)	20'600

alle Positionen in CHF

Die Transportkosten fielen für den Hauskehricht und das Sperrgut höher aus als budgetiert. Daraus resultierten Mehrkosten von CHF 10'600. Auch beim Transport von Grüngut entstanden zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von CHF 5'000.

Trotz dieser Mehrausgaben schloss die Abfallwirtschaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'593 ab. Dieser lag allerdings unter dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 20'600.

In der Abfallwirtschaft fielen im Jahr 2025 Investitionsausgaben von CHF 840 an. Dank einer Selbstfinanzierung von CHF 8'593 konnten diese vollständig selbst getragen werden, woraus ein Finanzierungsüberschuss von CHF 7'753 resultierte. Das Nettovermögen erhöhte sich entsprechend von CHF 323'763 auf CHF 331'515 per 31. Dezember 2025.

Ergebnis Abfallwirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	175'590	161'700	166'070
Betrieblicher Ertrag	183'373	181'100	198'140
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'783	19'400	32'070
Ergebnis aus Finanzierung	810	1'200	1'000
Operatives Ergebnis	8'593	20'600	33'070
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	8'593	20'600	33'070
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			
Ergebnis Investitionsrechnung	- 840	0	- 109'014
Selbstfinanzierung	8'593	20'600	33'070
Finanzierungsergebnis	7'753	20'600	75'944
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

alle Positionen in CHF, gerundet

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 sei zu genehmigen.

Auf einen Blick

- Planungskredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung in der Höhe von CHF 165'000.00

Traktandum 5

PLANUNGSKREDIT FÜR DIE GESAMTREVISION NUTZUNGSPLANUNG BELLIKON IN DER HÖHE VON CHF 165'000.00 (INKL. MWST, KOSTENSTAND JUNI 2026, ±10 %)

Ausgangslage

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Bellikon wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2010 beschlossen und somit bereits 16 Jahre alt. Nutzungspläne sind nach dem Erfordernis der tatsächlich und rechtlich geänderten Verhältnisse zu überprüfen und anzupassen. Sie müssen im Interesse der Rechtssicherheit eine gewisse Planbeständigkeit aufweisen (Planungshorizont 15 Jahre).

Der Horizont der letzten Revision der Nutzungsplanung ist mit 15 Jahren erreicht. Weiter stimmen die Bau- und Nutzungsordnung sowie der Bauzonenplan nicht mehr mit den Grundlagen des Bundes und des Kantons überein. Insbesondere sind die Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und die Umsetzung der Gewässerräume in die Nutzungsordnung zu integrieren. Die Gemeinde ist daher gesetzlich verpflichtet, ihre Nutzungsplanung zu überarbeiten.

Geplant ist eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Dabei möchte der Gemeinderat die zahlreichen Änderungen auf überkommunaler Ebene nutzen, um die wichtigsten Planungsinstrumente zu überprüfen, zu aktualisieren, den gesetzlichen Anforderungen anzupassen und auf ein nachhaltiges räumliches Entwicklungskonzept auszurichten. Neu oder zu überarbeiten sind namentlich:

- Räumliches Entwicklungsleitbild (REL)
- Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
- Bauzonenplan (BZP)
- Kulturlandplan (KLP)
- Digitale Nutzungsdaten gemäss Datenmodell der Nutzungsplanung
- Erläuternde Unterlagen (Planungsbericht, Studien usw.)

Die Gemeinde Bellikon liegt gemäss kantonalem Richtplan/Raumkonzept R1 im ländlichen Entwicklungsraum. Ländliche Entwicklungsräume sind dörfliche Gemeinden ausserhalb der Ballungsräume. Sie zeichnen sich durch eine hohe Lebensraumqualität aus, die bewahrt werden soll. Die Gemeinde hat sich über die letzten Jahre massvoll entwickelt. Die Nachfrage nach Wohnraum ist nach wie vor hoch und das Angebot knapp. Mit der Revision der Nutzungsplanung will der Gemeinderat eine weitere massvolle Entwicklung unter Wahrung des Dorfcharakters mit dessen Qualitäten und Identitäten weiterführen.

Für den Antrag dieses Planungskredit, hat der Gemeinderat im Oktober 2025 eine eingeladene Honorarausschreibung für die Erarbeitung der Nutzungsplanung durchgeführt und nach der Bewertung das Büro Marti Partner Architekten & Planer, 5600 Lenzburg, vorbehaltlich der Genehmigung des Kredits, für diese Leistungen beauftragt. Zusätzlich wird dieses Büro vorgängig das fakultative Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) erarbeiten. Das REL umfasst neben der räumlichen Analyse eine übergeordnete Handlungsstrategie für die gesamte Gemeinde und vertiefte Kerngebiete. Das Ziel ist es, ein so konkretes REL

zu erarbeiten, zu dem sich die Bevölkerung in einer Mitwirkung äussern kann und die Erkenntnisse ohne Zusatzabklärungen direkt in die Nutzungsplanung umgesetzt werden können.

Projektbeschreibung

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung lässt sich in 3 Phasen gliedern: Erarbeitung Nutzungsplanung, kantonale Vorprüfung und Mitwirkung sowie öffentliche Auflage mit Genehmigungsverfahren.

Phase 1

In der Phase 1 werden auf der Basis des REL die Unterlagen der Nutzungsplanung (BNO, BZP und KLP) revidiert. Die Erarbeitung erfolgt mit der Gemeinde. Nach dieser Erarbeitung entsteht ein erster Entwurf der Nutzungsplanung für das formelle Verfahren.

Phase 2

In der Phase 2 wird der Entwurf dem Kanton zur kantonalen Vorprüfung vorgelegt sowie die Mitwirkung durchgeführt. Dabei soll die Gesamtbevölkerung angehört und in die Planung miteinbezogen werden. Liegt der abschliessende Vorprüfungsbericht des Kantons vor, kann die Nutzungsplanung öffentlich aufgelegt werden.

Phase 3

In der Phase 3 wird die überarbeitete Nutzungsplanung durch den Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Danach erfolgen bei Einwendungen die Einwendungsverhandlungen und abschliessend der Beschluss des Gemeinderats und die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Termine

Nach Vorliegen des REL und der Rechtskraft des Einwohnergemeindeversammlungsbeschlusses über diesen Antrag, kann mit der Nutzungsplanung begonnen werden. Mit einer schlanken Planung, öffentlichen Auflage ohne Einwendungen und Beschwerden und einer zügigen kantonalen Zustimmung, kann mit einer Genehmigung der Planung bis Ende 2029 gerechnet werden.

Kosten

Für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Bellikon ist mit folgenden Kosten zu rechnen (Kostenstand Juni 2026, $\pm 1\%$, inkl. 8, % MWST.):

Honorar Phase 1–3	CHF	90'000.00
Planungskommission	CHF	9'000.00
Mitwirkung, Grundeigentümergegespräche	CHF	6'000.00
Weitere Vorprüfungsrunde	CHF	4'000.00
Abstimmungsunterlagen	CHF	4'000.00
Nebenkosten, Unvorhergesehenes, Reserven	CHF	52'000.00
Total	CHF	165'000.00

Antrag

Der Planungskredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Bellikon in der Höhe von CHF 165'000.00 (inkl. MWST, Kostenstand Juni 2026, $\pm 10\%$) sei zu genehmigen.

Auf einen Blick

- Zukunft des alten Schulhauses

Traktandum 6

ZUKUNFT DES ALTEN SCHULHAUSES: GEMEINSAM DEN WEG BESTIMMEN

Das alte Schulhaus prägt seit Generationen das Erscheinungsbild unseres Dorfzentrums. Für viele Einwohnerinnen und Einwohner ist das Gebäude mit persönlichen Erinnerungen und einer starken emotionalen Bindung verknüpft – sei es durch die eigene Schulzeit oder als vertrauter Treffpunkt im Herzen unserer Gemeinde. Heute beherbergt es den Museumsverein, der monatlich seine Türen öffnet, sowie die Spielgruppe Lollipop, die das Haus mit Leben füllt.

Trotz seiner historischen Bedeutung steht das Gebäude vor grossen Herausforderungen. Die Bausubstanz ist in die Jahre gekommen. Insbesondere die Heizungsanlage muss zwingend ersetzt werden, was unweigerlich die Frage nach einer umfassenden energetischen Sanierung aufwirft. Angesichts dieser Ausgangslage ist ein blosser Unterhalt langfristig weder wirtschaftlich noch nachhaltig.

Der Gemeinderat steht nun vor der grundlegenden Entscheidung, wie mit dieser Liegenschaft umgegangen werden soll. Die Möglichkeiten sind vielfältig: Sie reichen von einer umfassenden Sanierung über eine Neupositionierung bis hin zu einer kompletten Umnutzung des Areals. Da es sich um ein identitätsstiftendes Objekt für unsere Gemeinde handelt, möchte der Gemeinderat diesen Prozess transparent und partizipativ gestalten.

Es ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Bevölkerung frühzeitig abzuholen und ein Stimmungsbild zu erhalten. Welche Werte sollen erhalten bleiben? Welche neuen Nutzungen wären denkbar? Wir laden Sie herzlich ein, sich an dieser wegweisenden Diskussion zu beteiligen und die Zukunft unseres Dorfzentrums aktiv mitzugestalten. Ihr Beitrag ist entscheidend für die weitere Planung und die Erarbeitung konkreter Vorlagen.



Auf einen Blick

- Informationen und Wortmeldungen

Traktandum 7

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Allgemeine Hinweise

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden sind unter bellikon.ch publiziert, können bei der Kanzlei (gemeindevverwaltung@bellikon.ch oder 056 485 83 83) oder in der Belliker Gemeinde-App bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis wird mit separater Post zugestellt und ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmzählern vorzuweisen.

Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht 1/4 der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann 1/10 der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.